



alpenkonvention • convention alpine
convenzione delle alpi • alpska konvencija

Tagung der Alpenkonferenz
Réunion de la Conférence alpine
Sessione della Conferenza delle Alpi
Zasedanje Alpske konference

XIV

28.9.2016

TOP / POJ / ODG / TDR

A10a

Rev.2

DE

OL: DE

**UMSETZUNG DER BESCHLÜSSE DER COP21 IM RAHMEN DER
ALPENKONVENTION**

A Bericht des Vorsitzes

B Beschlussvorschlag

A Bericht des Vorsitzes

1. COP 21 in Paris

Die 21. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Paris (COP21) war ein großer Erfolg für den internationalen Klimaschutz: Ein weltweit verbindliches, ambitioniertes Klimaabkommen wurde beschlossen. Die 195 Staaten der Klimarahmenkonvention haben sich verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um die globale Erwärmung deutlich unter 2°Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu halten. Es sollen darüber hinaus Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5°Celsius zu begrenzen.

Städte und Gemeinden des Alpenraums hatten ausgehend von ihrer internationalen Tagung zum kommunalen Klimaschutz in den Alpen unter dem Motto: „Klimaschutz jetzt!“ im Oktober 2015 in Benediktbeuern an die Teilnehmer der COP 21 appelliert, ein ambitioniertes und verbindliches Klimaabkommen zu beschließen (siehe TOP A10 b – Kommunaler Klimaschutz).

Da der Klimawandel in den Alpen schneller voranschreitet als in anderen Regionen und seine Folgen hier besonders spürbar sind, spielen der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel im Alpenraum eine besondere Rolle. Daher befasste sich auch der Ständige Ausschuss in seiner 60. Sitzung in Innsbruck mit den Ergebnissen von Paris und würdigte sie als hervorragende Grundlage für verstärkte Klimaanstrengungen im Rahmen der Alpenkonvention. Zugleich bat der Ständige Ausschuss die Vertragsparteien, Beobachter und das Ständige Sekretariat um Vorschläge, wie den Beschlüssen von Paris in der Arbeit der Alpenkonvention künftig Rechnung getragen werden kann. Der Ständige Ausschuss diskutierte anlässlich seiner 61. Sitzung in Sonthofen die folgenden Vorschläge für künftige Ziele und Aktionen:

Vorschläge der Vertragsparteien, Beobachter und des Ständigen Sekretariats

Folgende Vorschläge von Österreich und Schweiz (gemeinsam), Deutschland, CIPRA International und dem Ständigen Sekretariat gingen ein und wurden auf der 61. Sitzung vorgestellt und diskutiert. Im Vorfeld der 62. Sitzung des Ständigen Ausschusses hat Italien die im Folgenden wiedergegebene Ergänzung übermittelt.

Ausgehend von der Analyse, dass das Vertragsregime der Alpenkonvention kaum Hinweise bzw. konkrete Bestimmungen zum Thema „Klima“ enthält, sehen Österreich und Schweiz vor dem Hintergrund der Beschlüsse von Paris und dem damit verbundenen Beginn einer neuen Ära in der Klimapolitik die Notwendigkeit, den Stellenwert von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel im Rahmen der Alpenkonferenz zu erhöhen. Dazu soll die alpenweite Zusammenarbeit vertieft und die Alpenkonvention als regionales Forum mit Ausstrahlung auf ganz Europa genutzt werden. Österreich und die Schweiz sprechen sich dafür aus, die Alpen als Modellregion für klimarelevante Aktivitäten zu etablieren, um das Ziel „Klimaneutraler Alpenraum 2050“ zu erreichen.

Auf der Grundlage des Klimaaktionsplans von Evian (2009) sowie zahlreicher Einzelaktivitäten im Bereich Klima schlagen Österreich und Schweiz vor, die bestehenden Initiativen und Beiträge zu bündeln und ein konkretes Zielsystem der Alpenkonvention für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel zu entwickeln. Dazu soll ein Beirat aus nationalen Experten und Expertinnen sowie Vertretern der verschiedenen Arbeitsgruppen und Plattformen der Alpenkonvention sowie weiteren Personen geschaffen werden. Zum Auftakt ist ein Workshop vorgesehen, um das weitere Vorgehen innerhalb der Alpenkonvention zu erörtern. Ein Ergebnisbericht des Beirats soll zur XV. Alpenkonferenz vorgelegt werden. Dieser Bericht soll zum einen Vorschläge für ein konkretes Zielsystem der Alpenkonvention für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel enthalten, z.B. die Festlegung von sektoralen Schwerpunkten und Climateproofing von Aktivitäten der Alpenkonvention sowie die Benennung konkreter Schwerpunkte für Anpassungsaktivitäten. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass der Bericht eine Übersicht über bisherige Aktivitäten der Alpenkonvention zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gibt und deren Beiträge zum Zielsystem festhält. Zudem sollte es eine enge Kooperation mit den verschiedenen relevanten Projekten aus dem Alpenraumprogramm und den EUSALP Action Groups geben.

Auch aus deutscher Sicht sollten der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel künftig einen höheren Stellenwert im Rahmen der Alpenkonvention einnehmen. Die zahlreichen beispielhaften Initiativen und Projekte im gesamten Alpenraum, die vielfach von der Alpenkonvention angestoßen wurden, sind aus deutscher Sicht gute Voraussetzungen dafür. So könnte die Alpenkonvention ihr Profil auf einem wichtigen Zukunftsfeld schärfen, öffentliche Anerkennung gewinnen sowie Orientierung für andere Bergregionen Europas und der Welt sein. Die in allen Alpenländern vorhandenen Entwicklungspotenziale und -chancen könnten besser genutzt sowie ein Beitrag geleistet werden, um den Wohlstand für die Bewohner der Alpen zu sichern.

Dazu bedarf es einer klaren, langfristigen Perspektive, die sich an den Beschlüssen von Paris orientiert. Deutschland schlägt daher vor, ein treibhausgasneutrales Leben und Wirtschaften in den Alpen im Einklang mit den europäischen Zielstellungen (zzt. 80 bis 95 Prozent Treibhausgasreduzierung bis 2050) zu erreichen. Dafür sind konkrete Umsetzungsschritte notwendig, etwa in Form einer Roadmap, die in den kommenden Jahren erarbeitet werden sollen. Der Klimaaktionsplan, die Vision „Erneuerbare Alpen“ und der 6. Alpenzustandsbericht „Grünes Wirtschaften“ bieten eine Fülle von Ideen. Darüber hinaus sollten sich die Vertragsparteien der im Alpenraum vorhandenen, exzellenten Expertise der verschiedenen wissenschaftlichen Einrichtungen und Forscherteams bedienen. Ein alpenweites Vorhaben, das konkrete Wege zur Umsetzung des langfristigen Ziels aufzeigt, sollte mit Hilfe von EU-Fördermitteln initiiert werden. Für die kommende Förderperiode ab 2021 wird vorgeschlagen, dass sich die Vertragsparteien dafür einsetzen, einen Schwerpunkt „Klimawandel im Alpenraum“ im Rahmen des Interreg- Alpenraumprogramms zu bilden.

Eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung von Klimamaßnahmen spielen die Kommunen, wie die internationale Tagung zum Klimaschutz auf Gemeindeebene in Benediktbeuern gezeigt hat. Dieser Austausch von Erfahrungen und Best Practice Beispielen sollte aus deutscher Sicht fortgeführt und verstetigt werden. Auf der Basis regelmäßiger Treffen auf regionaler Ebene und alpenweit wird die Schaffung einer Klimapartnerschaft der Alpenstädte und gemeinden unter Einbeziehung von NGOs angeregt, das sich für die Interessen des kommunalen Klimaschutzes im Alpenraum einsetzt, wie sie im Klimaappell von Benediktbeuern formuliert wurden.

Zur Umsetzung des Aktionsplans zum Klimawandel in den Alpen und der Beschlüsse von Paris wünscht sich Italien verstärkte Anstrengungen zum Aufbau der Resilienz des Alpengebiets ausgehend von der lokalen Ebene. Es wird für nützlich gehalten, Anreize zu bieten, welche die lokale Anpassung an den Klimawandel durch alle öffentlichen und privaten Stakeholder (insbesondere: Gemeindefitzwerke, Firmen und Individuen) fördern, um die Sicherheit und Attraktivität des Gebietes sowie das Wohlergehen der Bewohner und Besucher zu erhöhen. Italien hat vor, sich durch die Stakeholder im Alpengebiet dafür einzusetzen, Anpassungsinstrumente und ihre Anwendungen zu verbreiten, und lädt die Vertragsparteien ein, ähnliche Initiativen einzuleiten.

Die freiwilligen Initiativen zur Einbeziehung nicht-staatlicher Akteure (NSA) in der Klimapolitik sind besonders zu berücksichtigen, indem die Erfahrungen des neuen Bündnisses der Bürgermeister in der EU (Covenant of Mayors) und anderer freiwilligen Initiativen der nicht-staatlichen Regierungen (z.B. RegionsAdapt, Compact of States and Regions etc.) und des privaten Sektors genutzt werden.

CIPRA International unterstreicht die Notwendigkeit der Verzahnung von Klimazielen mit nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals) und regt an, dass die Vertragsparteien auch im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Maßnahmen für den alpinen Klimaschutz umsetzen und derzeitige bestehende Instrumente und Regelungen auf ihre Auswirkung auf die Treibhausgasemissionen überprüfen.

Die herausragende Rolle des kommunalen Klimaschutzes im Alpenraum betont CIPRA International ebenfalls und spricht sich - ausgehend von den Empfehlungen des Klimaappells der Alpenkommunen - für verstärkte Aktivitäten der Alpenkonvention und der Vertragsparteien auf diesem Gebiet aus.

Das betrifft vor allem folgende Handlungsfelder:

- die stärkere Förderung kohlenstoffarmer Infrastruktur gegenüber klimaschädlichen Systemen, z.B. sollten Investitionen in die Bahn Vorrang gegenüber dem Straßenverkehr haben,
- die Einführung strenger gesetzlicher Regelungen sowie die Entwicklung praxisbezogener Servicepakete für Städte und Gemeinden zur Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Klimawandels, darunter im Verkehr, Tourismus, bei der Stadt- und Gemeindeentwicklung, der öffentlichen Beschaffung und dem energieeffizienten Bauen, der nachhaltigen Lebensmittelherstellung sowie bei der Energieproduktion und dem -verbrauch,
- Bereitstellung notwendiger Finanzmittel und der Entwicklung von Anreizen für Kommunen, Maßnahmen umzusetzen,
- Förderung eines nachhaltigen Lebensstils,
- Förderung von Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch über regionale und nationale Grenzen hinaus sowie Unterstützung für bestehende kommunale Netzwerke,
- Entwicklung partizipativer Ansätze und einer „good climate governance“, wie etwa einer transparenten Gesetzgebung und Einbeziehung aller relevanten Akteure.

Darüber hinaus spricht sich CIPRA International dafür aus, die im Rahmen von alpenweiten Projekten wie cc.alps gesammelten Informationen und Daten zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel für verschiedene Sektoren (Energie, Naturschutz, Bauen und Sanieren, Transport, Raumplanung und Tourismus) sowie den entwickelten Guidelines verstärkt zu verbreiten, zu aktualisieren und weiterzuentwickeln.

CIPRA schlägt des Weiteren vor, sich über technische Fragen des Klimaschutzes hinaus stärker Fragen der Bewusstseinsbildung und der Förderung eines nachhaltigen Lebensstils

zuzuwenden, um die notwendige Transformation der Gesellschaft und die Umsetzung der Vision der klimaneutralen Alpen zu erreichen. Vergleichbare Projekte von Alpenkommunen wie das CIPRA-Projekt 100max sollten künftig stärker gefördert werden.

Das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention schlägt vor – im Rahmen seiner Möglichkeiten – seine Kommunikation zu den Auswirkungen des Klimawandels, zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel für verschiedene Zielgruppen auszuweiten. Zu den möglichen Aktivitäten könnte eine Erweiterung des Alpen-Forum-Innsbruck gehören, etwa die Durchführung an anderen Orten und mit anderen Partnern, beispielsweise mit Vertragsparteien und Beobachtern. Ggf. könnten auch praxisnahe Tools für lokale Verwaltungen entwickelt werden. Die Kooperationsmöglichkeiten mit kommunalen Netzwerken wie Allianz in den Alpen und dem Verein „Alpenstadt des Jahres“ sollten entsprechend dem Klimaappell der Alpenkommunen ausgebaut werden. Darüber hinaus sollten nach Auffassung des Ständigen Sekretariats die Arbeitsgruppen und Plattformen der Alpenkonvention konkrete Beiträge zur Bekämpfung des Klimawandels in den Alpen erarbeiten und in die Arbeiten des oben angesprochenen Klimabeirates einbringen.

B Beschlussvorschlag

Die Alpenkonferenz

1. würdigt die Ergebnisse der Klimakonferenz von Paris für ein weltweit verbindliches Klimaabkommen als großen Erfolg - gerade angesichts des in den Alpen besonders schnell voranschreitenden Klimawandels - und betont die Notwendigkeit für die Vertragsparteien der Alpenkonvention vor diesem Hintergrund wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um das Ziel, die globale Erwärmung unter 2° Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu halten, zu erreichen;
2. begrüßt die zahlreichen beispielhaften Projekte und Initiativen zum Klimawandel im gesamten Alpenraum, die dazu beitragen, nachhaltiges, zukunftssicheres Wirtschaften zu fördern, eine gute Lebensqualität zu bewahren sowie die soziale und kulturelle Vielfalt weiter zu entwickeln;
3. ersucht die Vertragsparteien, den Stellenwert von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel im Rahmen der Alpenkonvention zu erhöhen, das Profil der Alpenkonferenz auf diesem wichtigen Gebiet – auch in der Öffentlichkeit - zu schärfen und die Alpen als Modellregion für klimarelevante Aktivitäten zu entwickeln;
4. richtet einen Klimabeirat der Alpenkonvention ein, um die im Alpenraum bestehenden Initiativen und Beiträge zum Klimawandel zu bündeln sowie Vorschläge für ein konkretes Zielsystem der Alpenkonvention im Hinblick auf die Perspektive „klima-neutraler Alpenraum“ in Einklang mit den europäischen und internationalen Zielstellungen zu unterbreiten. Der Klimabeirat besteht aus nominierten Experten der Vertragsparteien und der Beobachter sowie Vertretern der Arbeitsgruppen und Plattformen der Alpenkonvention. Die Alpenkonferenz ersucht den Klimabeirat um Vorlage eines Ergebnisberichts bei der XV. Alpenkonferenz;
5. dankt den Vertragsparteien, Beobachtern und dem Ständigen Sekretariat für die im Bericht übermittelten Ideen und Vorschläge für weitere klimarelevante Aktivitäten und bittet sie, deren Umsetzung voranzubringen.